Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 37. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 13.06.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ bisher keine weiteren Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Es liegt eine **Dringlichkeitsvorlage zum Ankauf mehrerer insgesamt rd. 30,45 ha großer Grundstücke im Bereich der „Messeachse“ vor (1077/2013/DS).**
Für diese Vorlage liegt ein Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt.
Vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit unter TOP 3. ist vorgesehen, die Vorlage dann **als TOP 39.** im **nicht öffentlichen Teil der Sitzung** zu behandeln.

Es liegt eine weitere **Dringlichkeitsvorlage zum Verkauf eines Grundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ vor (1086/2013/DS).**
Auch für diese Drucksache liegt ein Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt.
Vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit unter TOP 3. ist vorgesehen, die Vorlage dann als **TOP 40.** im **nicht öffentlichen Teil der Sitzung** zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die TOPs 37., 39. und 40. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.
Der TOP 38. ist für Mitteilungen vorgesehen.